

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Familie, Jugend, Schule, Soziales und Sport	01.07.2026	266/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Bildungsausschuss	14.07.2026
Rat	16.07.2026

Tagesordnungspunkt:

Stadtbibliothek Gütersloh GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung der Geschäftsführung

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftervertreter der Stadt Gütersloh wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.
2. Dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
3. Frau Silke Niermann wird als Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen	☒ X	Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	☒ X	Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	☒ X	Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐	Keine	☐	Überwiegend positiv	☐	Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:						

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PST Audit GmbH, Paderborn, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss 2025 prüferisch durchgesehen und darüber eine entsprechende Bescheinigung erteilt, deren Wiedergabe ebenso wie der Jahresabschluss in der Anlage enthalten ist. Die Bescheinigung erstreckt sich nicht auf den ebenfalls in der Anlage enthaltenen Lagebericht.

Die prüferische Durchsicht erfolgte auf der Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses, der im Vorgriff auf eine noch vorzunehmende Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend dem städtischen Grundsatzbeschluss zur Jahresabschlussaufstellung und Prüfung der Beteiligungsunternehmen vom 10.10.2024 (DS 410/2024) gefasst wurde. Der Grundsatzbeschluss gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen die städtischen Beteiligungen die vom Landesgesetzgeber durch Änderung des § 108 GO NRW eröffneten Erleichterungen für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften in Anspruch nehmen können. Für die Stadtbibliothek ist eine vollumfängliche Abschlussprüfung demnach nur noch alle drei Jahre vorzunehmen.

Der Beschlussvorschlag orientiert sich an § 6 des Gesellschaftsvertrages in der derzeit noch geltenden Fassung. Demnach unterliegen die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Entlastung der Geschäftsführung der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Der Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung sieht vor, das Jahresergebnis von 63.992,44 € der Rücklage für Bauunterhaltung und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie in Abschnitt 5 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt (Anlage, Seite 12). Wie in den Vorjahren wurde die vorgeschlagene Ergebnisverwendung bereits bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:

Jahresabschluss und Lagebericht 2025 der Stadtbibliothek Gütersloh GmbH